Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 20. November 2024

Anwesend:	Daniel Hilti Markus Beck Laura Frick Gabriela Hilti-Saleem Martin Hilti Marcel Jehle Marlen Jehle Alexandra Konrad-Biedermann Hubert Marxer Anton Ospelt Jeannine Preite-Niedhart Loris Vogt Melanie Vonbun-Frommelt
Entschuldigt:	-
Beratend:	Andreas Jehle, Gemeindekassier, zu Trakt. Nr. 250 Hanspeter Schreiber, Schreiber Architekten AG, Vaduz, zu Trakt. 258 Marion Risch, Leiterin Hochbau, zu Trakt. Nr. 258
Zeit:	17.00 – 19.20 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer
Sitzungs- Nr.	17
Behandelte Geschäfte:	245 – 262
Protokoll:	Uwe Richter

245 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 06. November 2024

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 06. November 2024 wird genehmigt.

246 Trinkwassergebühr für das Jahr 2025

Ausgangslage

Die Trinkwassergebühr dient gemäss Tarifmodell zur Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Wasserversorgung Schaan.

An der Sitzung vom 26. Oktober 2011, Trakt. 222, genehmigte der Gemeinderat das von der Delegiertenversammlung der Gruppenwasserversorgung Liechtensteiner Oberland vorgeschlagene Reglement und die Tarifordnung; dabei wurde die von der GWO vorgeschlagene Verbrauchsgebühr mit CHF 0.85/1000l beschlossen.

Die im Verursacherprinzip geforderte Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Trinkwasserversorgung im Jahr 2025 ist nicht mehr gewährleistet. Dies ergibt sich aus ähnlichen Unterhaltskosten der letzten Jahre und deutlich weniger Wasserverbrauch (Verkauf) in der Gemeinde und der Hilcona AG. Der Wasserverbrauch ist 2023 um ca. 1/3 eingebrochen. Der errechnete kostendeckenden Wasserzins von 1.41 CHF/1000 l entspricht nicht der Tarifordnung der GWO.

Das Wasserwerk, das Gemeindebaubüro und die Gemeindekasse empfiehlt trotzdem die Beibehaltung der Gebühr von 0.85 CHF/1000l sowie die Bestätigung der Anschlussgebühren und der Grundgebühren auf dem Niveau des Jahres 2024.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Wassergebühren Statistik ab 1992
- Wassergebühren Berechnung 2025
- Auszug „701 Wasserversorgung“ des Budgets 2025 (Erfolgsrechnung)

Antrag

1. Der Gemeinderat belässt die Gebühr für die Trinkwasserversorgung für das Jahr 2025 auf dem Tarif des letzten Jahres in Höhe von 0.85 CHF/1000 l (exkl. MwSt.).

2. Der Gemeinderat beschliesst, die Anschlussgebühr pro m^3 umbautem Raum nach SIA von CHF 3.50 zu belassen.

3. Der Gemeinderat beschliesst, die jährliche Grundgebühr auf dem Stand des letzten Jahres zu belassen:

		Anteil Grundgebühr	Anteil Löschschutz	Total
• Zähler DN 20	=	CHF 50.00	CHF 20.00	CHF 70.00
• Zähler DN 25	=	CHF 80.00	CHF 30.00	CHF 110.00
• Zähler DN 32	=	CHF 140.00	CHF 50.00	CHF 190.00
• Zähler DN 40	=	CHF 160.00	CHF 60.00	CHF 220.00
• Zähler DN 50	=	CHF 180.00	CHF 70.00	CHF 250.00
• Zähler DN 65	=	CHF 200.00	CHF 80.00	CHF 280.00
• Zähler DN 80	=	CHF 220.00	CHF 90.00	CHF 310.00
• Zähler DN 100	=	CHF 240.00	CHF 100.00	CHF 340.00
• Zähler DN 125	=	CHF 260.00	CHF 110.00	CHF 370.00
• Zähler DN 150	=	CHF 300.00	CHF 120.00	CHF 420.00

4. Der Gemeinderat beschliesst, die Gebühren bei Sprinkleranlagen in Höhe von CHF 15.00 pro benötigten Minutenliter auf dem Stand des letzten Jahres zu belassen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

247 Abwassergebühren für das Jahr 2025

Ausgangslage

Die Abwassergebühren dienen gemäss bisherigem Tarifmodell zur Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der Abwasserentsorgung. Die jährliche, letztmalige Festlegung der Abwassergebühren erfolgte anlässlich der Gemeinderatsitzung vom 08. November 2023, Trakt. 271, wobei der Abwasserzins von 1.05 CHF/1000 l bestätigt wurde.

Die beiliegende Tabelle zeigt die Entwicklung der Unterhalts- und Betriebskosten, der Kostenbeteiligung am Abwasserzweckverband, den Einnahmen und den daraus resultierenden Mehr- oder Minderausgaben auf. Ebenfalls ist der Preis pro 1000 Liter Abwasser von 1990 bis 2025 aufgeführt.

In der Beilage ist die detaillierte Berechnung des Abwasserzinses dargestellt. Die Berechnung zeigt auf, dass die Kostendeckung für das Jahr 2025 nicht gegeben ist. Dies aufgrund der gestiegenen Strompreise und der bis dato nicht Weiterverrechnung der Schmutzbeiwerte für Industrie- und Gewerbewässer. Diese sollen ab 2024 weiterverrechnet werden. Mit der Weiterverrechnung der Schmutzbeiwerte wird die Rechnung ab 2024 ausgeglichen sein.
Der theoretisch benötigte Abwasserzins ist gegenüber dem Vorjahr um 6 Rp. gesunken. Die Gemeinde Schaan verrechnet jedoch schon seit 2022 die höchsten Verbrauchskosten aller Gemeinden von 1.05 CHF/1000 l (exkl. MwSt.). Aus diesem Grund ist es angezeigt, die Gebühr auf dem Niveau des Jahres 2024 zu belassen.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Abwassergebühren Statistik ab 1990
- Abwassergebühren Berechnung 2025
- Auszug „710 Abwasserbeseitigung“ des Budgets 2025 (Erfolgsrechnung)

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst, die Gebühr für die Abwasserentsorgung 2025 auf dem Tarif des letzten Jahres in Höhe von 1.05 CHF/1000 l (exkl. MwSt.) zu belassen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

248 Deponiegebühren Ställa/Forst für das Jahr 2025

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 01.11.2017 hat der Gemeinderat beschlossen, nach der Umstellung von Kubikmeterpreisen auf Tonnenpreise, die Deponiegebühren der Gemeinde Schaan den Gebühren der Gemeinde Vaduz anzupassen.

Seit Mitte Juli 2018 ist auf der Deponie Ställa/Forst das neue Abfertigungsportal in Betrieb und die Anlieferungen werden in Tonnen erfasst.

Zwischenzeitlich besitzen die Gemeinde Vaduz, Ruggell und Schaan einheitliche Deponiegebühren und ab 01.01.2025 eine mehrheitlich einheitliche Betriebsordnung.

Gültige Deponiegebühren:

Grünabfälle	CHF	59.00
Unverschmutzter Aushub	CHF	14.90
Mineralische Bauabfälle	CHF	44.65
Wurzelstöcke	CHF	60.00
Asbesthaltige Bauabfälle	CHF	68.00
Unproblematische Schlämme	CHF	60.00
Biologisch belasteter Aushub (Neophyten)	CHF	60.00

(alle Preise pro Tonne exkl. MwSt.)

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Deponiegebühren Statistik ab 1991
- Auszug „721 Schuttdeponie Ställa / Forst“ des Budgets 2025 (Erfolgsrechnung)
- Deponiegebühren Jahreszusammenstellung 2023

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst, die aufgeführten Gebühren für das Jahr 2025 analog den Gebühren des letzten Jahres zu belassen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

249 Festlegung der Umlagengebühr für die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Schaan für das Jahr 2025

Ausgangslage

Gemäss Umweltschutzgesetz Nr. 199 ausgegeben am 28. Juli 2008 sorgen die Gemeinden dafür, dass die Kosten für die Entsorgung mit Gebühren oder anderen Abgaben den Verursachern überbunden werden.

Im Abfallreglement der Gemeinde Schaan vom 01. Januar 2013 ist unter Art. 11 (Gebührenerhebung), Abs. 6, festgelegt, dass die Gemeinde eine Grundgebühr erheben kann. Die Höhe dieser Gebühr sowie ihre konkrete Ausgestaltung (Pflichtige, Art und Weise der Verrechnung) werden vom Gemeinderat festgelegt. Sie soll die durch die übrigen Gebühren nicht finanzierten Aufwendungen decken. Darunter fallen die Kosten für Information, Beratung, Personal, Administration, gewisse Separatsammlungen sowie gemeinsame Vorhaben mit dem Land.

Die Anzahl der Haushaltungen beträgt im Oktober 2024 (gem. Angaben Gemeindekasse) 2‘897. Daraus resultierten Einnahmen von ca. CHF 202‘800.00 (bei der Gebühr von CHF 70.00 pro Haushalt).

Im Budget 2025 sind Ausgaben von CHF 509‘000.00 vorgesehen; die grössten Ausgaben sind der Ankauf von Gebührenmarken, die Entsorgungskosten, die interne Verrechnung des Werkhofes und CHF 200‘000.00 für Untersuchungen von belasteten Standorten in der Gemeinde Schaan (Altlastenuntersuchungen). Die Einnahmen in Höhe von CHF 259‘000.00 resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf der Gebührenmarken, der Grundgebühr und dem Verkaufserlös der Altstoffe.

Seit 01.01.2011 bringen auch die Einwohner von Planken ihre Altstoffe an die Sammelstelle in Schaan. Die Gemeinde Planken begleicht CHF 93.00 (exkl. MwSt.) pro Haushalt. Dies generiert bei ca. 201 Haushalten jährlich Einnahmen in Höhe von ca. CHF 18‘700.00.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Umlagengebühr für die Abfallwirtschaft Statistik ab 1993
- Auszug „720 Abfallbeseitigung“ des Budget 2025 (Erfolgsrechnung)

Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst, die Grundgebühr für die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Schaan in Höhe von CHF 70.00 (exkl. MwSt.) pro Haushalt für das Jahr 2025 zu belassen.

2. Der Gemeinderat beschliesst, die Grundgebühr für die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Planken in Höhe von CHF 93.00 (exkl. MwSt.) pro Haushalt für das Jahr 2025 zu belassen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

250 Voranschlag der Gemeinde Schaan für das Jahr 2025 / Definitive Festlegung des Gemeindesteuerzuschlages für das Steuerjahr 2024 mit 150 % / Festlegung der Hundesteuer 2025 / Finanzplanung

Ausgangslage

Gemäss Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz vom 07.05.2015, LGBl. 2015 Nr. 164, Art.5, hat die Gemeinde jährlich bis Ende November durch den Gemeinderat den Voranschlag für das nächstfolgende Verwaltungsjahr festzulegen. Zusätzliche Bestimmungen über den Voranschlag enthält die Verordnung vom 15.12.2015, LGBl. 2015 Nr. 338, über den Finanzhaushalt der Gemeinde. Weiters hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 05.11.1997 Budgetvorgaben und Finanzrichtlinien beschlossen.

Unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen und Vorgaben erfolgte die Erstellung des Voranschlages 2025 in enger Zusammenarbeit mit den kontoverantwortlichen Stellen. Die Gemeindevorstehung hat den Kontoverantwortlichen zusätzlich folgende Zielsetzungen für die Erstellung des Voranschlages vorgegeben:

- Keine Not- bzw. Sicherheitsreserven einbeziehen (wo möglich)
- Positive Rechnung (zumindest kein Minus)

Die Überarbeitung des Entwurfes erfolgte durch den Gemeindevorsteher mit allen Kontoverantwortlichen. Die Behandlung des Voranschlages in der Finanzkommission erfolgte am 21. Oktober 2024. Die Finanzkommission ist gemäss Pflichtenheft für die Erstellung finanzpolitischer Vorgaben und die Antragstellung an den Gemeinderat mit Empfehlung zur Genehmigung des Budgets zuständig.

Die Budgetierung der Vermögens- und Erwerbssteuer erfolgt gemäss dem vom Gemeinderat am 06.06.2012 genehmigten Berechnungs-System zur Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages mit 150 %. Gemäss Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz Art. 5 Abs. 4 ist der Zuschlag definitiv festzulegen.

Die Hundesteuer wird wie im Vorjahr mit CHF 100.00 für den ersten Hund und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund festgelegt.

Am 07.11.2024 erfolgte die Zustellung der Budgetunterlagen in elektronischer Form an den Gemeinderat. Seit der Zustellung der Budgetunterlagen an den Gemeinderat sind folgende Ergänzungen bei der Gemeindekasse eingegangen:

Konto	*Projekt*	*Betrag*
	Mehrausgaben / Einnahmen	
750.560.00	Rheinschutzbauten (Schlammauflandung – Reine Verschiebung)	+ 480‘000.00

Zusammenfassung Gesamtergebnis (inkl. Nachträge)

Erfolgsrechnung 2025 (ohne interne Verrechnung)

Ertrag	CHF	76‘237‘200.00
Aufwand	CHF	62‘158‘500.00
Bruttoergebnis (Cash-Flow)	**CHF**	**14’078’700.00**
Abschreibungen	CHF	13‘930‘000.00
Überschuss	CHF	148‘700.00

Investitionsrechnung 2025

Ausgaben	CHF	40‘611‘000.00
Einnahmen	CHF	4‘150‘000.00
Nettoinvestitionen	**CHF**	**36‘461‘000.00**
Selbstfinanzierungsmittel (=Abschr. und Ertragsübersch.)	CHF	14‘078‘700.00
Deckungsfehlbetrag	**CHF**	**22‘382‘300.00**

Das Nettofinanzvermögen würde somit bis Ende 2025 um CHF 22.4 Mio. sinken und beläuft sich dann auf ca. CHF 382.7 Mio.

Voranschlag 2025 in Bezug zu den Finanzrichtlinien

Wie bereits im Kommentar zum Voranschlag 2025 erwähnt wurde, entspricht der Voranschlags-Entwurf in drei von vier Punkten den Eckwerten der Finanzrichtlinien. Mit dem Cash-Flow können die geplanten Investitionen nicht gedeckt werden. Die Gesamtrechnung schliesst somit mit einem Deckungsfehlbetrag von CHF 22.4 Mio. ab.

Gemeindesteuerzuschlag

Gemäss Art. 5 Abs. 4 des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes hat der Gemeinderat mit dem Voranschlag den Zuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuer verbindlich festzulegen. An der Sitzung vom 6. Juni 2012 hat der Gemeinderat die Anpassung des ursprünglichen Berechnung-Systems zur Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages beschlossen. Gemäss diesem System ist vorgesehen, dass der Zuschlag bei 150% belassen wird, solange das Nettofinanzvermögen über CHF 100 Mio. liegt. Aufgrund der Finanzplanung für die nächsten Jahre wird dies auch so bleiben.

Festlegung der Hundesteuer

Der Artikel 10c des Hundegesetzes lautet:

1) Die Steuer beträgt für jeden Hund mindestens CHF 20.00 und höchstens CHF 100.00. Die Festsetzung der Steuer innerhalb dieser Grenzen steht den Gemeinden zu, welche auch befugt sind, verschiedene Klassen aufzustellen.

2) Wenn von einer Person mehrere Hunde gehalten werden, so ist auf den zweiten und jeden weiteren Hund die Steuer mit dem doppelten Satz zu entrichten.

Die Gemeinde Schaan erhebt jetzt schon die Höchststeuer, nämlich CHF 100.00 für den ersten und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund.

Genehmigung Finanzplanung

Gemäss Art. 25 des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes beschliesst der Gemeinderat mindestens alle zwei Jahre einen mehrjährigen Finanzplan. Der bereits zugestellte, rudimentäre Finanzplan enthält alle im Gesetz verlangten Grössen (Aufwände, Erträge und Nettoinvestitionen) und Auswertungen (erwartete Finanzierungsüberschüsse und Entwicklung der Aktiven und Passiven). Mit einer Beschlussfassung ist das Gesetz eingehalten.

Empfehlung der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Budgetentwurf in ihrer Sitzung vom 21.10.2024 im Beisein des Gemeindekassiers eingehend diskutiert und empfiehlt trotz eines hohen Fehlbetrages aufgrund der Nettoinvestitionen und dem horizontalen Finanzausgleich die Genehmigung des Voranschlages 2025, die Festlegung der Hundesteuer und die Beschlussfassung über die Finanzplanung im Sinne der Antragstellung.

Antrag

Die Gemeindekasse beantragt im Auftrag der Finanzkommission:

1. Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages mit 150% auf die Landessteuer für das Steuerjahr 2024.

2. Festlegung der Hundesteuer 2025 auf CHF 100.00 für den 1. Hund und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund.

3. Genehmigung des Voranschlages 2025.

4. Die Finanzplanung gem. Art. 25 des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes wird genehmigt.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Gemeindekassier Andreas Jehle mit folgenden Folien informiert:

Eckdaten 2025

- *Zunahme Ertrag von 7.9 Mio. (Hauptsächlich Steuern)*
- *Nettoinvestitionen bei 36.5 Mio.*
- *Fehlbetrag von 22.4 Mio. (Abbau Finanzvermögen)*
- *Gemeindesteuerzuschlag 150% (auch langfristig)*

WICHTIGE ZAHLEN IN KUERZE		genehmigtes Budget - GR 20.11.2024		
	Rechnung 2023	Voranschlag 2025 mit Vergl. 2024		
Erfolgsrechnung	**Rechn. 2023** GR 26.06.2024	**Budget 2024** GR 22.11.2023	**Budget 2025** GR 20.11.2024	**Abw.Budg. 24/25 (+/-)**
Ertrag	91'843'589	**68'302'200**	**76'237'200**	7'935'000.00
interne Verrechnungen	1'323'607	**1'448'500**	**1'548'500**	
Ertrag incl. Verrechnungen	93'167'196	**69'750'700**	**77'785'700**	
Aufwand	41'965'544	**57'286'300**	**62'158'500**	4'872'200.00
interne Verrechnungen	1'323'607	1'448'500	1'548'500	
Aufwand incl. Verrechnungen	43'289'151	**58'734'800**	**63'707'000**	
Bruttoergebnis	49'878'045	**11'015'900**	**14'078'700**	3'062'800.00
Deckungsquote (=Bruttoerg.in % der Gesamteinn.)	54.31%	16.13%	18.47%	
Abschreib.Verwaltungsverm.:gesetzlich	8'324'515	**9'241'000**	**13'930'000**	4'689'000.00
Ertragsüberschuss/fehlbetrag	41'553'530	1'774'900	148'700	
Investitionsrechnung				
Ausgaben	11'698'529	**27'546'000**	**40'611'000**	13'065'000.00
Einnahmen	398'831	**4'250'000**	**4'150'000**	-100'000.00
Nettoinvestitionen	11'299'698	**23'296'000**	**36'461'000**	13'165'000.00
Selbstfinfanzierungsm. (=Abschr.IR und Ertragsüberschuss)	49'878'045	11'015'900	14'078'700	3'062'800.00
Fehlbetrag		**-12'280'100**	**-22'382'300**	-10'102'200.00
Deckungsüberschuss	**38'578'347**			
Selbstfinanzierungsgrad	**441.41%**	**47.29%**	**38.61%**	
Gesamtausgaben				
Laufende Ausgaben	41'965'544	**57'286'300**	**62'158'500**	4'872'200.00
Investitionsausgaben	11'698'529	**27'546'000**	**40'611'000**	13'065'000.00
Total	53'664'073	**84'832'300**	**102'769'500**	17'937'200.00
Investitionsquote in %	21.80%	**32.47%**	**39.52%**	
Gesamteinnahmen				
Laufende Einnahmen	91'843'589	**68'302'200**	**76'237'200**	7'935'000.00
Investive Erträge	398'831	**4'250'000**	**4'150'000**	-100'000.00
Total	92'242'420	**72'552'200**	**80'387'200**	7'835'000.00
Finanzierung Mehrausgaben				
Gesamtausgaben	53'664'073	**84'832'300**	**102'769'500**	17'937'200.00
Gesamteinnahmen	92'242'420	**72'552'200**	**80'387'200**	7'835'000.00
Mehrausgaben		12'280'100	22'382'300	10'102'200.00
Mehreinnahmen	38'578'347			
Einsatz Finanzvermögen		**12'280'100**	**22'382'300**	
Bildung Finanzvermögen	**38'578'347**	**0**		
Direktdeckungsgrad Gesamtausgaben	171.89%	**85.52%**	**78.22%**	

Steuerart	Re 2021	Re 2022	Re 20223	B 2024	Mutm.Re 2024	Bu 2025	Abw.Mutm.Re 24 - Bu 24		Abw.Bu 24/Bu 25	
							abs.	in %	abs.	in %
Verm.-+ Erwerbssteuer	GZ 150%	GZ 150%	GZ 150 %	GZ 150 %	GZ 150 %	GZ 150 %				
Gemeinde Schaan	**43'320**	**43'427**	**50'892**	**39'400**	**43'500**	**43'300**	**4'100**	**10.41%**	**3'900**	**9.90**
Land	*118'847*	*111'539*	*128'052*	*112'000*	*120'000*	*121'000*	4'375	3.91%	9'000	7.03
Kapital- + Ertragssteuer	35 % GA	35%Gem.Ant.	35% Gem.Ant.	35% Gem.Ant.	35% Gem.Ant.	35% Gem.Ant.				
Gemeinde Schaan	**17'680**	**22'123**	**25'198**	**18'400**	**23'500**	**20'400**	**5'100**	**27.72%**	**2'000**	**10.87%**
Land	*182'564*	*291'498*	*239'117*	*248'000*	*263'000*	*260'000*	15'000	6.05%	12'000	5.02%
Steuereinnahmen Total										
Total Gemeinde	***61'000***	***65'550***	***76'090***	***57'800***	***67'000***	***63'700***	**9'200**	**15.92%**	**5'900**	**7.75%**
Total Land	*301'411*	*403'037*	*367'169*	*360'000*	*383'000*	*381'000*	21'000	5.83%	21'000	5.72%

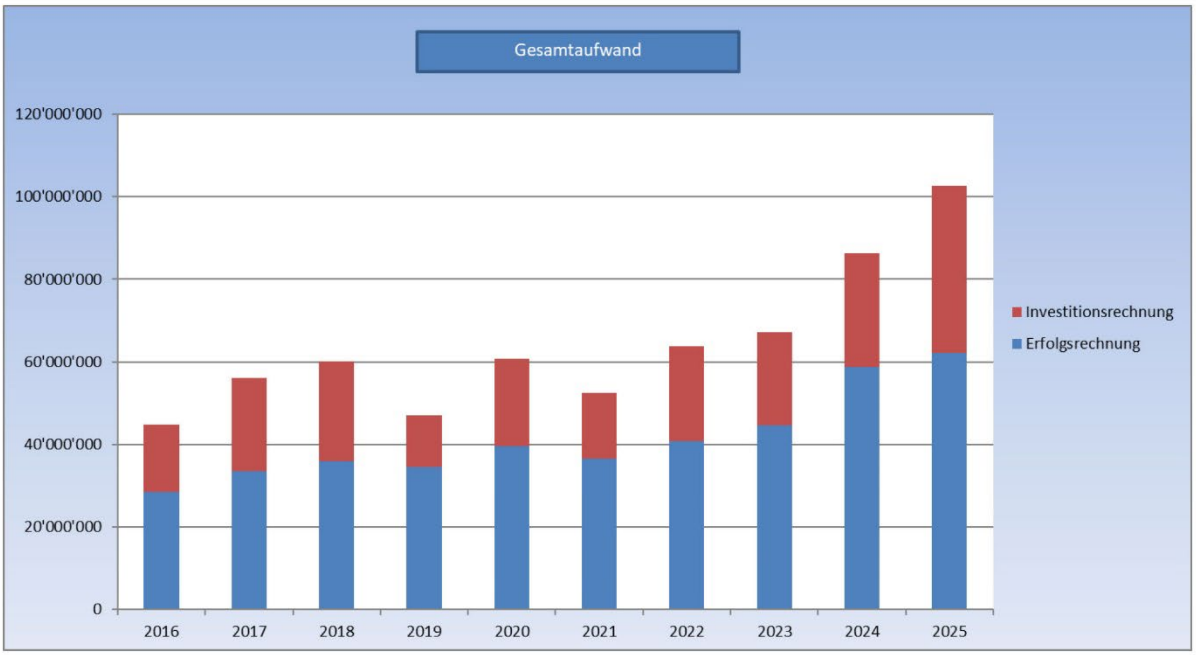

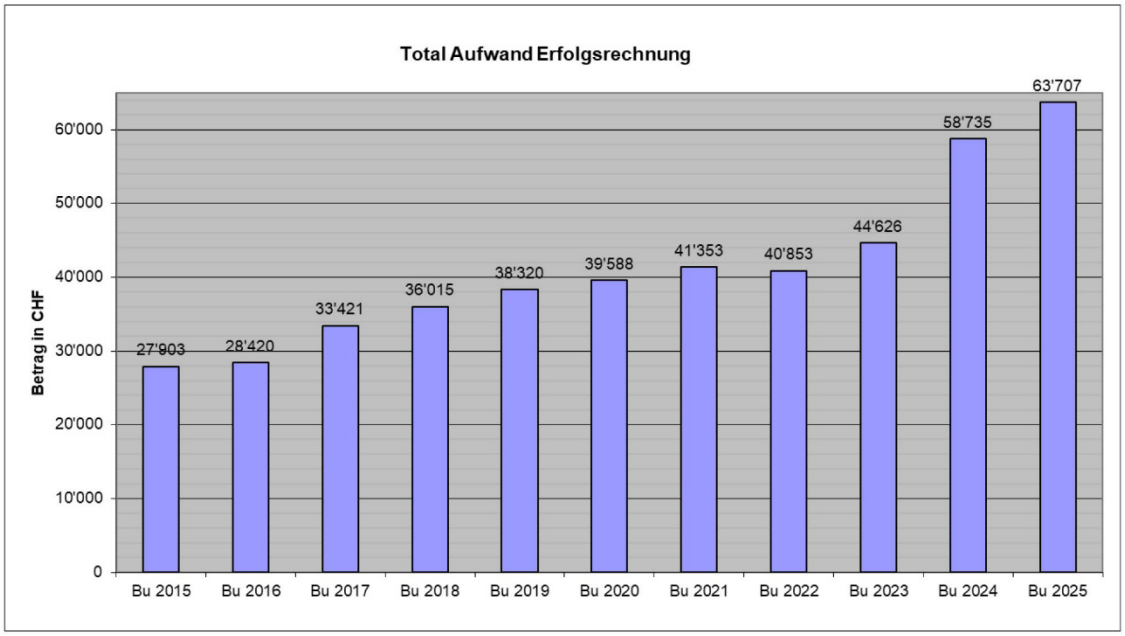
Total Aufwand Erfolgsrechnung
Betrag in CHF
60'000
50'000
40'000
30'000
20'000
10'000
0
27'903
28'420
33'421
36'015
38'320
39'588
41'353
40'853
44'626
58'735
63'707
Bu 2015
Bu 2016
Bu 2017
Bu 2018
Bu 2019
Bu 2020
Bu 2021
Bu 2022
Bu 2023
Bu 2024
Bu 2025

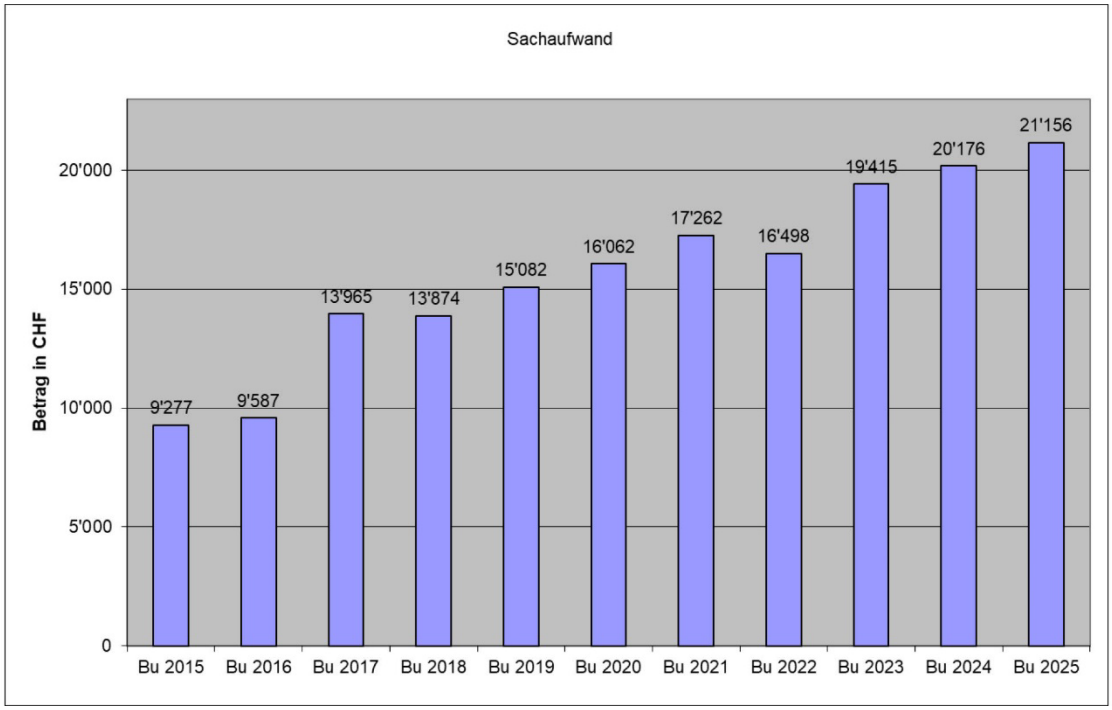
Sachaufwand
Betrag in CHF
20'000
15'000
10'000
5'000
0
9'277
9'587
13'965
13'874
15'082
16'062
17'262
16'498
19'415
20'176
21'156
Bu 2015
Bu 2016
Bu 2017
Bu 2018
Bu 2019
Bu 2020
Bu 2021
Bu 2022
Bu 2023
Bu 2024
Bu 2025

- Zunahme im Bereich Energie (Div. Kriege, neue Liegenschaften, noch tiefe Selbstversorgung etc.)
- Viele Sanierungen und PV-Anlagen in der Erfolgsrechnung
- Digitalisierung der Gemeindeverwaltung
- Konstante Kostenentwicklung in den wichtigen Bereichen.

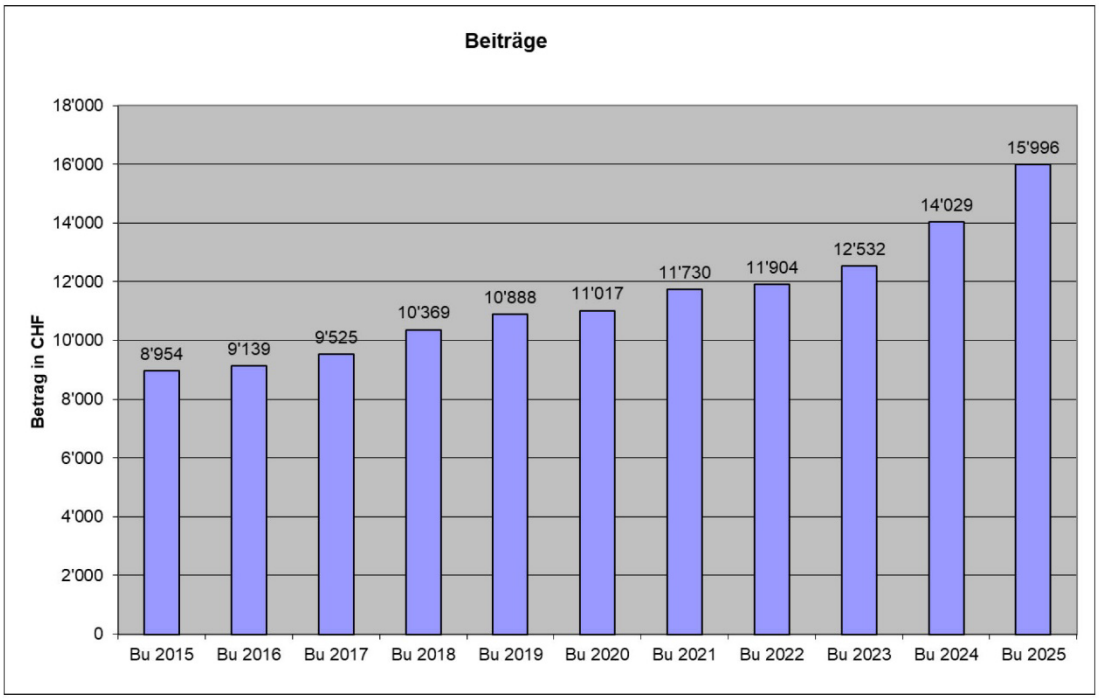

- + CHF 210’000.00 Gehälter Kindergarten und Primarschule
- + CHF 593’000.00 Rückstellung PK Land
- + CHF 140’000.00 Ortsbus Schaan
- + CHF 80’000.00 Haus der Familie
- + CHF 198’000.00 Ergänzungsleistungen zur AHV
- + CHF 800’000.00 Förderungsmassnahmen Energie

Während der Diskussion werden folgende Punkte erwähnt:

In den Jahren 2023 und 2024 kam der Horizontale Finanzausgleich zum Tragen, 2024 / 2025 sind auch die Investitionen wieder höher. Ein negatives Budget hat (leider) keinen Einfluss auf den Finanzausgleich.

Das Barvermögen wird inzwischen gering gehalten, es erfolgen vielmehr Anlagen in Callgeldern (aktuell 0.7% Zinsen). Bei Bedarf wird Bargeld «abgerufen».

Kommentar

S. 5 «Beiträge an Private»: auf diesen Konti wird u.a. der Lastenausgleich verbucht. Dieser wird an einzelne Personen geleistet, d.h. an «Private».

Im Kasten ist der Ausdruck «hauptsächlich» zu streichen.

Erfolgsrechnung

Konto	Kommentar / Bemerkungen
012.300.00 Gemeinderat u. berat. Kommissionen	Der Anstieg ist auf den Gemeindeschutz (15 Personen) zurückzuführen. Das Konto 160.361.01 Gemeindeschutz Schaan muss noch entsprechend reduziert werden.
091.314.00 Rathaus, baul. Unterhalt durch Dritte	Die Beleuchtung im Gang wird auf LED umgestellt (ca. CHF 150'000), der Unterhalt selbst beträgt CHF 40'000 analog 2024

140.317.00 Spesenentsch./Repräsent./Sold	Die Erhöhung ist auf die Erhöhung des Feuerwehrsoldes zurückzuführen.
140.309.00 Übriger Personalaufwand	Die Feuerwehr führt alle paar Jahre eine Atemschutz-Ausbildung in Andelfingen durch, Kosten ca. CHF 9’000
210.3187.00 Dienstleistungen, Honorare	Die Gemeindeschulen planen eine neue Webseite sowie einen Film über die Schule, Erneuerung Telefonie/IT
210.318.01/03 Projekte PSR / Projekte Primarschule Resch	Das Konto 210.318.03 wird aufgelöst, die Kosten sind neu in 210.318.01 integriert. Es sind verschiedene Projekte geplant: Muse CHF 15’000, Ackerschaft CHF 15’000, Junges Theater CHF 10’000, love.li CHF 10’000, Anzahlung Zirkus Pipistrello (2026) CHF 15’000, Projekttag CHF 15’000, drink+donate CHF 3’000
213.314.00.01 Primarschule, baulicher Unterhalt	Folgende Projekte sind geplant: Barrierefreiheit CHF 20'000, Beschriftungen / Raumleitsystem CHF 80'000, Brandschutz CHF 50'000, Schliessanlage CHF 200'000, allg. Unterhalt CHF 85'000, Versiegelung Gumminoppenbeläge CHF 40'000, Malerarbeiten CHF 30'000, Beleuchtung Aula CHF 40’000
300.314.00 Baul. Unterhalt TAK	Es sollen Stehtische für rund CHF 10'000 angeschafft werden, zudem ist die Beleuchtung im Theaterbereich zu erneuern (CHF 250’000)
303.311.00 SAL Anschaffung von Mobilien	Es sind folgende Anschaffungen geplant: - Bühnenscheinwerfer LED CHF 30'000.00 - Kombidämpfer CHF 25'000.00 - Austausch Schliesszylinder CHF 15'000.00 - Tische etc. CHF 15'000.00 - Techn. Ausrüstung CHF 20'000.00 - Allg. Anschaffungen CHF 35'000.00 - Stühle Seniorentreff CHF 40'000.00 - Terrassenmöbel CHF 30'000.00
303.314.00 SAL Baul. Unterhalt durch Dritte	- Allg. Unterhalt CHF 90'000.00 - Saaldecke Umbau auf LED CHF 500'000.00 - Erneuerung Brandmeldeanlage CHF 90'000.00 - Malerarbeiten CHF 30'000.00 - Erneuerung Abschlusstüren CHF 15'000.00 Es ist auch die Erneuerung des Graffitischutzes an den Wänden geplant bzw. in die obigen Kosten integriert.
340.352.00 Betriebsbeitrag Minigolfanlage	Der Unterhalt wird durch die Gemeinde Vaduz organisiert, die Gemeinde Schaan leistet einen Beitrag daran. In den letzten zwei Jahren gab es keinen Aufwand, für 2025 wird jedoch damit gerechnet.
353.314.00 Hennafarm 10, Baul Unterhalt	Die Dachsanierung steht an, die PV-Anlage wurde 2024 nicht installiert und wird neu auf 2025 vorgesehen. Die Skating-Anlage ist in der Investitionsrechnung zu finden.
390.318.00 Kirche Dienstleistungen, Honorare	Die Kirche wird seit einiger Zeit durch Dritte gereinigt.

490.318.00 Aktionen Gesundheits-kommission	Diese Aktionen werden neu durch die Gemeinwesenkom-mission verantwortet und sind in deren Budget aufgeführt.
580.318.00 Dienstleistungen Seniorentreff	Die Kosten für die Seniorenweihnachtsfeier werden den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Heuer haben sich 250 Personen angemeldet.

Investitionsrechnung

Konto	Kommentar / Bemerkungen
623.501.02 Areal Bahnhofstrasse / Egerta	Der Betrag bildet die Vorfinanzierung der Tiefgarage ab.
710.562.00 AZV	In den nächsten Jahren wird sich ein Sanierungsbedarf von gegen CHF 30-40 Mio. ergeben.
622.501.00 Bodenauslösungen / -verkäufe	Weder kurz- noch langfristig sind hier Beträge aufgeführt. Zuerst soll das Land seine Verkehrspolitik definieren. Falls die Bahn unterirdisch geführt werden soll, dann wird wohl 30-40 Jahre nichts mehr geschehen, da die ÖBB hier keinen Bedarf haben, deren Trassee ist vorhanden. Eine S-Bahn wird sicher wieder Thema werden, auch die Entlastungsstrasse wird wieder intensiver diskutiert. Liegenschaftskäufe werden nie budgetiert, da sie auch nicht vorher bekannt sind. Für diese soll jeweils direkt beim Geschäft ein Nachtragskredit beschlossen werden.
942.503.96 Winkelgass 2	Es wurde eine Studie über die Verwendung des Gebäudes in Auftrag gegeben, wobei davon ausgegangen wird, dass weiterhin «Wohnen» der Zweck sein wird.
701.501.5 Hennafarm	Hier ist die Erneuerung der Skatinganlage budgetiert.
710.501.48 Im Loch	Aufgrund von Bauabsichten sind Vorarbeiten zu leisten.
621.501.03 Rietacker	Es wird gehofft, dass nach dem heurigen Versicherungs-fall die Arbeiten 2025 weitergehen.

Es ist klar, dass die Investitionen hoch sind, dass wohl auch nicht alles im Jahr 2025 durchge-führt werden kann, obwohl alles zu machen ist. Von einem negativen Resultat in der Rechnung 2025 ist Stand heute trotz Optimismus auszugehen.

Der Gemeinderat dankt allen Mitarbeitenden, Konto- und Budgetverantwortlichen für ihre Arbeit.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird mit den erwähnten Anpassungen genehmigt. Das Gesamtergebnis stellt sich mit den Anpassungen neu folgendermassen dar:

Erfolgsrechnung 2025 (ohne interne Verrechnung)

Ertrag	CHF	76‘237‘200.00
Aufwand	CHF	62‘128‘500.00
Bruttoergebnis (Cash-Flow)	**CHF**	**14’108’700.00**
Abschreibungen	CHF	13‘930‘000.00
Überschuss	CHF	178‘700.00

Investitionsrechnung 2025

Ausgaben	CHF	40‘611‘000.00
Einnahmen	CHF	4‘150‘000.00
Nettoinvestitionen	**CHF**	**36‘461‘000.00**
Selbstfinanzierungsmittel (=Abschr. und Ertragsübersch.)	CHF	14‘108‘700.00
Deckungsfehlbetrag	**CHF**	**22‘352‘300.00**

253 Vereinsbeiträge 2024 für das Vereinsjahr 2023

Ausgangslage

Die auf der Vereinsliste aufgeführten Schaaner Vereine wurden mittels Fragebogen und Berechnungsblatt aufgefordert, ihre vollständigen Unterlagen zur Berechnung des Vereinsbeitrages 2024 für das Vereinsjahr 2023 bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Behandlung in der Sportkommission

Die eingereichten Unterlagen wurden durch den Vorsitzenden der Sportkommission kontrolliert, erfasst und folgende Punkte festgehalten:
Es haben alle 24 Vereine ein Gesuch um die Gewährung von Vereinsbeiträgen eingereicht.
Die eingegangenen Unterlagen wurden durch Hubert Marxer kontrolliert und in der Sportkommission behandelt. Vereinzelte Berechnungsblätter mussten gemäss Reglement angepasst werden.
Durch die Sportkommission wird die Auszahlung der Vereinsbeiträge gemäss vorliegender Liste von insgesamt **CHF 86’810** beantragt. Gegenüber dem Vorjahr mit **CHF 80’961** ist dies eine Steigerung um **CHF 5’849**.

Folgende zusätzliche Bemerkungen:
Chikudo Martial Arts, Budokan, und Crossroads Country Club haben ihre Trainingsstätte von Schaan in eine andere Gemeinde verlagert. Diese Vereine wurden von der Vereinsliste gestrichen (siehe GRS vom 23. Oktober 2024, Traktandum 222). Diese Vereine werden für das Jahr 2024 keinen Beitrag mehr erhalten.

Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr ist wie folgt zu erklären:
Der Basketballclub hat seit langem wieder einmal einen Antrag gestellt und bekommt nun den Minimalbeitrag von CHF 800.
Der Tischtennisclub ist über der 20% Grenze Schaaner Einwohner und erhält dementsprechend CHF 2’260 anstatt dem Minimalbetrag.
Aus der Volleyballclub ist über der 20% Grenze Schaaner Einwohner und erhält dementsprechend CHF 5’219 anstatt dem Minimalbetrag

Behandlung in der Kulturkommission

Die eingereichten Unterlagen wurden durch die Vorsitzende der Kulturkommission kontrolliert, erfasst und folgende Punkte festgehalten:
Es haben 25 von 26 Vereinen ein Gesuch um die Gewährung von Vereinsbeiträgen eingereicht.
Vereinzelte Berechnungsblätter mussten gemäss Reglement angepasst werden. Die eingegangenen Unterlagen wurden durch Melanie Vonbun-Frommelt kontrolliert.
Es wurde kein Antrag auf Unterstützungsbeitrag für in Schaan wohnhafte minderjährige Mitglieder gestellt.

Durch die Kulturkommission wird die Auszahlung der Vereinsbeiträge gemäss vorliegender Liste von insgesamt **CHF 134‘396** beantragt. Im Vorjahr waren es **CHF 115‘988,** somit ist es gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von **CHF 18‘408.**

Die Woodless Brassband verzichtet in diesem Jahr auf den Beitrag und hat keinen Antrag gestellt, da sie sich auflösen.

Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr ist wie folgt zu erklären:
Der Divertimento Chor, der Jodelclub Edelweiss und der Handharmonikaclub haben im Jahre 2024 einen Antrag zur Erhöhung des Dirigentenbeitrages gestellt, welche vom Gemeinderat bewilligt, worden sind.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Liste Vereinsbeiträge 2024 für Vereinsjahr 2023 Sportvereine
- Liste Vereinsbeiträge 2024 für Vereinsjahr 2023 Kulturvereine

Antrag

Die Sport- und Kulturkommission beantragen die Auszahlung der Vereinsbeiträge von insgesamt **CHF 221’206.**

Erwägungen

Bei der Nachkontrolle ist aufgefallen, dass folgende Beiträge falsch in der Berechnungstabelle nachgetragen wurden:

Verein	Betrag falsch	Betrag richtig
Pfadfinder/-innen	CHF 7’776	CHF 8’640
Ornithologischer Verein	CHF 800	CHF 1’440

Damit sind die Zahlen anzupassen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung der Vereinsbeiträge von insgesamt CHF 222’710.

254 Standort Schaan: Ziele 2025-2029 / SDG

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 04. Oktober 2024, Trakt. Nr. 254, beschlossen:

1. *Die Gemeinde Schaan führt eine Ist-Analyse über die bisherigen Nachhaltigkeitsmassnahmen durch.*
2. *Die Arbeitsgruppe Standort Schaan erarbeitet für die Ziele 2025-2029 eine Strategie, basierend auf den 17 SDG (soweit sinnvoll), und leitet daraus Ziele und Massnahmen ab.*

Die Arbeitsgruppe Standort Schaan hat sich in mehreren Sitzungen mit dieser Thematik befasst. Dazu hat die Gemeindeverwaltung die aktuellen Ziele und Massnahmen (2021-2025) zusammengefasst und auf die Zielerreichung beurteilt, wie sie dies laufend macht. Diese Unterlagen liegen dem Antrag elektronisch bei.

Die Ergebnisse der weiteren Tätigkeit (Ziele 2025-2029 unter Einbezug der SDG) wurden dem Gemeinderat an der Sitzung vom 11. September 2024, Trakt. Nr. 197, vorgestellt. Dabei wurde informell beschlossen:

Die Ziele 2025-2029 unter Einbezug der SDG werden im Sinne der Erwägungen durch Gemeindevorstehung und Gemeindeverwaltung überarbeitet und dem Gemeinderat an einer der nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Gemeindevorsteher Daniel Hilti hat am 12. September 2024 per E-Mail an die Gemeinderätinnen und -räte um weiteren Input gebeten:

Nachdem wir die Ziele und Massnahmen gestern ein erstes Mal diskutiert haben und nun eine Überarbeitung erfolgt, lade ich euch ein, längerfristige Zielsetzungen aus der Kommission einzubringen. Das gilt weniger für eine Energiekommission, weil wir die Energiestadtvorgaben haben, aber ich kann mir durchaus vorstellen, dass es in der Umweltkommission, Gemeinwesenkommission, Schulwegsicherung, Sport oder Kultur, etc. durchaus Ziele und Massnahmen verfolgt werden, die über die nächsten Jahre bearbeitet werden sollen. So könnten wir noch mehr Breite im Papier erhalten und neue Aspekte aufnehmen.

Vorschläge könnt ihr mir in den nächsten 14 Tagen laufend zustellen.

Die erwähnte Überarbeitung ist vorgenommen worden. Es sind nur wenige weitere Vorschläge eingegangen, sowohl aus dem Gemeinderat / den Kommissionen wie auch nochmals aus der Arbeitsgruppe Standort Schaan. Diese wurden eingearbeitet.

Eine Vorstellung an die Bevölkerung war auf den 03. Dezember 2024 im Kleinen Saal geplant. Dieser Zeitplan kann nicht mehr eingehalten werden. Falls überhaupt eine solche Information durchgeführt werden soll, kann dies frühestens (je nach Belegung des SAL) im 1. Quartal 2025 geschehen.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

Standort Schaan, Ziele und Massnahmen 2025-2029, inkl. SDG

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die überarbeiteten Ziele 2025-2029 unter Einbezug der SDG.

Erwägungen

Die Ziele sind mit den erwähnten Rückmeldungen überarbeitet worden.

Auf eine Vorstellung im Rahmen einer Veranstaltung wird verzichtet. Die Ziele sollen als Broschüre aufbereitet und auf den verschiedenen Kanälen bekannt gemacht werden.

Die Arbeitsgruppe soll sich weiterhin jährlich treffen, die Ziele laufend prüfen und allenfalls anpassen. Auch der Gemeinderat, die Kommissionen und die Verwaltung sollen sich laufend einbringen, zudem soll die Überprüfung jeweils an alle weitergeleitet werden.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

256 Erneuerung Vereinbarung Mitbenützung Inertstoffdeponie Ställa/Forst durch die Gemeinde Planken / Genehmigung

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 08. Juli 1992, Trakt. 192, hat der Gemeinderat dem Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde Planken betreffend die Mitbenützung der Inertstoffdeponie Ställa/Forst zugestimmt.

Beinhaltet war damals die Mitbenützung der Deponie Ställa/Forst für die Endlagerung von Inertstoffen aus dem Gemeindegebiet von Planken im Rahmen der Abfallgesetzgebung und weiteren Vorschriften, wie die Betriebsordnung der Deponie Forst/Ställa, das Konzept für Bauschuttrecycling von inerten Baustellenabfällen und einen Regierungsbeschluss aus dem Jahr 1991. Die Mitbenützung des Kompostierplatzes wurde ausgeschlossen.

Die Vereinbarung war auf einen Zeitraum von vier Jahren befristet. Die Kündigungsfrist betrug ein Jahr auf das Ende des jeweiligen Kalenderjahres. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich die Vereinbarung stillschweigend um jeweils ein Jahr, vorbehaltlich eines allfälligen Entzugs der Betriebsbewilligung durch die Regierung.

Nach über 30 Jahren ist es an der Zeit, die Vereinbarung zu erneuern. Die Gemeinde Schaan hat hierzu einen Vereinbarungsentwurf erstellt. Darin wird wiederum die Mitbenützung der Inertstoffdeponie für die Endlagerung von auf dem Gemeindegebiet von Planken anfallenden Inertstoffen geregelt und es werden weitere zeitgemässe rechtliche Anpassungen vorgenommen.

Für die Gemeinde Planken und (natürlichen und juristischen) Personen mit Adresse bzw. Sitz in Planken gelten dieselben Bedingungen wie für die Schaaner Einwohner. Dies betrifft insbesondere die Deponiegebühren. Sollte der Deponiebetrieb eingestellt werden müssen, verliert die Vereinbarung ohne Kündigung sofort ihre Wirkung. Für die Mitbenützung der Inertstoffdeponie Ställa/Forst gelten neben der jeweiligen Abfallgesetzgebung wiederum auch die Betriebsordnung Deponie Ställa/Forst, die Gebührenordnung der Gemeinde Schaan, das Konzept für Bauschuttrecycling von inerten Baustellenabfällen und die Betriebsbewilligung.

Die neue Vereinbarung tritt vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinderäte von Schaan und Planken am 1. Januar 2025 in Kraft.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch)

- Vereinbarung betr. Inertstoffdeponie Ställa/Forst Schaan vom 10.08./01.09.1992
- Vereinbarungsentwurf betr. Inertstoffdeponie Ställa/Forst vom 14.11.2024

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Neufassung der Vereinbarung betreffend die Mitbenutzung der Inertstoffdeponie Ställa/Forst durch die Gemeinde Planken und (natürlichen und juristischen) Personen mit Adresse bzw. Sitz in Planken.

Erwägungen

Der Vertrag wurde nach nun 30 Jahren auf den neuesten Stand gebracht, wobei sich inhaltlich kaum Änderungen ergeben haben. Die Gemeine Planken spricht bereits im Voraus herzlichen Dank für diese Möglichkeiten aus.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

257 Baurechtsliegenschaft B20171 – Rückkauf StWE S7112 (Im Pardiel 61a)

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den Rückkauf der Stockwerks-Einheit Nr. S7112 in der Baurechtsliegenschaft B20171 (Im Pardiel 61a) gemäss dem ermittelten Rückkaufswert von CHF 430`000.--.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende, Markus Beck im Ausstand)

Der Antrag wird genehmigt.

258 Schul- und Gemeinschaftszentrum Resch – Ertüchtigung Sporthalle / Projekt- und Kreditgenehmigung sowie Auftragsvergaben

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15. Februar 2023 (Trakt. 37) die Zustandsanalyse für das Schul- und Gemeinschaftszentrum Resch genehmigt.

Auf Basis dieser Analyse werden sukzessive Eingriffsbereiche eruiert und in der Projektleitungsgruppe diskutiert. Je nach Wichtigkeit und Dringlichkeit wird die Planung der notwendigen Massnahmen in Angriff genommen.
Ein wesentlicher Punkt betrifft die Fluchtwegsituation der Sporthalle. Gemäss Brandschutzanalyse, die Teil der Zustandsanalyse darstellt, entspricht die Entfluchtung der Sporthalle nicht den Vorschriften.
Neben den sicherheitsrelevanten Massnahmen stehen auch Themen der Behindertengerechtigkeit und Optimierung in der Nutzung der Anlage zur Diskussion.
Das Architekturbüro Schreiber Architekten, Vaduz erarbeitete eine Studie, die verschiedene Lösungsvorschläge für die Lösung der Fluchtwegsituation der Sporthalle aufzeigt. Neben den Varianten S und M mit dem Minimum an zwingend notwendigen Treppenaufgängen wurden auch zwei Varianten L und L plus erarbeitet, die die Zugangssituation für Besuchende bei Sportanlässen verbessern, Besuchertoiletten auf Hallenniveau, eine behindertengerechte Erschliessung und ebensolche Garderobe bieten sowie fehlende oder ungenügende Räume im Sanitäts- und Hauswartbereich berücksichtigen.

Für die Variante L plus liegt eine aussagekräftige Kostenschätzung in der Höhe von CHF 2‘600‘000 inkl. MwSt., inkl. Projekt- und Bauherrenreserven vor. Der Auftrag für die Planungsleistungen soll an das Architekturbüro Schreiber Architekten, Vaduz, der Auftrag für die Bauleitungsleistungen an das Büro Amann Architektur, Schaan vergeben werden.

Die Bau-, Rüfe- und Deponiekommission hat die Studie letztmals am 1.10.2024 behandelt. Damals lag erst eine grobe Kostenschätzung in der Höhe von CHF 2.2 Mio. +/- 25% für die Variante L plus vor. In der Zwischenzeit hat die Bauleitung eine detaillierte Kostenschätzung für die Variante L plus erarbeitet.

<u>Stellungnahme Bau-, Rüfe- und Deponiekommission vom 1.10.2024</u>
Die Bau-, Rüfe- und Deponiekommission sieht in der Variante L die notwendigen Flächen für die Entfluchtung und die Erschliessung mittels Lift als erfüllt an. Die Vorteile der Variante L plus sieht die Kommission bei den zusätzlichen Flächen und Räumen zur Unterbringung einer rollstuhlgängigen Garderobe inkl. WC und der guten Platzierung des Sanitätsraums. Hingegen wird der zusätzliche Bedarf an Besuchertoiletten und Lagerräumen in Frage gestellt. Die Kommission wünscht sich, dass der Bedarf an Zusatzräumen nochmals hinterfragt wird und die Kosten überprüft werden.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Studie Fluchtwege Sporthalle vom 13.11.2024
- Kostenschätzung +/- 15% vom 15.11.2024
- Honorarangebot für Architekturleistungen Projektierung vom 15.11.2024
- Honorarangebot für Bauleitungsleistungen Projektierung, Ausschreibung und Ausführungsprojekt vom 15.11.2024
- Honorarangebot für Ingenieurleistungen vom 12.11.2024

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt Variante L plus und den entsprechenden Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 2'600'000 inkl. MwSt. von 8.1%.

2. Der Auftrag für die Architekturleistungen Projektierung wird auf der Grundlage der Kostenschätzung vom 13.11.2024 zum Betrag von CHF 102'078.85 inkl. MwSt. an Schreiber Architekten, Vaduz vergeben.

3. Der Auftrag für die Bauleitungsleistungen Projektierung, Ausschreibung und Ausführungsprojekt wird auf der Grundlage der Kostenschätzung vom 13.11.2024 zum Betrag von CHF 72'913.50 inkl. MwSt. an Amann Architekten, Schaan vergeben.

4. Der Auftrag für die Bauingenieurleistungen wird auf der Grundlage der Kostenschätzung vom 13.11.2024 zum Betrag von CHF 92'457.95 inkl. MwSt. an Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan vergeben.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Hanspeter Schreiber und Marion Risch mit folgenden Folien (Auszug) informiert:

Schreiber Architekten

Schulanlage Resch, Schaan

Studie Fluchtwege Sporthalle

Pl.Gr. A3

Bauobjekt
Schulanlage Resch
Duxgass 24
9494 Schaan

Bauherrschaft
Gemeinde Schaan
Bauverwaltung
Landstrasse 19
9494 Schaan

Architekt
Schreiber Architekten AG
Schaanerstrasse 29
LI-9490 Vaduz
Telefon +423 230 43 23
info@schreiberarchi
www.schreiberarchi

13.11.2024

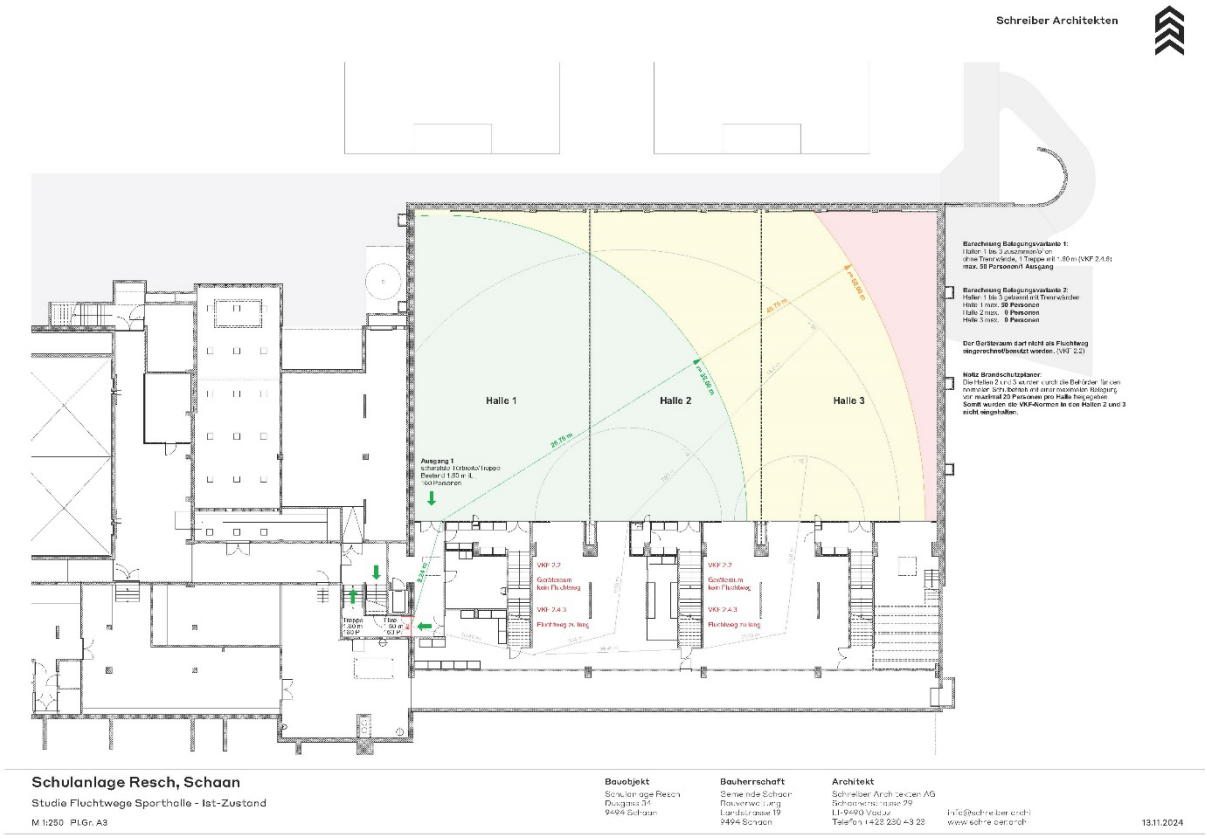
Schreiber Architekten
Halle 1
Halle 2
Halle 3
Ausgang 1
Schulanlage Resch, Schaan
Studie Fluchtwege Sporthalle - Ist-Zustand
M 1:250 PLGr. A3
Bauobjekt
Schulanlage Resch
Dualgasse 34
9494 Schaan
Bauherrschaft
Gemeinde Schaan
Bauverwaltung
Landstrasse 19
9494 Schaan
Architekt
Schreiber Architekten AG
Schoenerstrasse 29
LI-9490 Vaduz
Telefon +423 230 43 23
info@schreiber.archi
www.schreiber.archi
13.11.2024

Schreiber Architekten

S

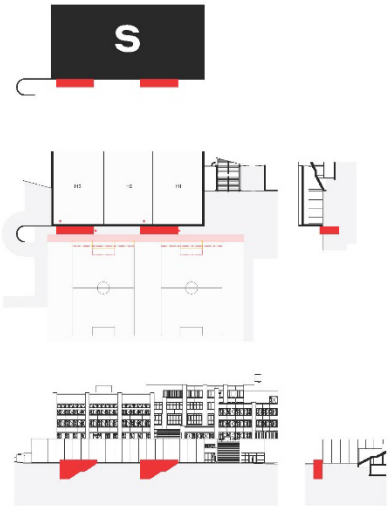

	S	
	m. TW	o. TW
H1	50	520
H2	50	
H3	50	

- 520 Personen Maximalbelegung (Treppen 2x 1.60 m + 1x 2.00 m)
- direkter Weg ins Freie
- offene Aussentreppen ohne Nachtabschluss
- Keine zusätzliche Funktion o. Räume
- Anbau auf Gehweg
- Grünfläche reduziert

Grobschätzung der Baukosten (±25%) - CHF 500'000

M

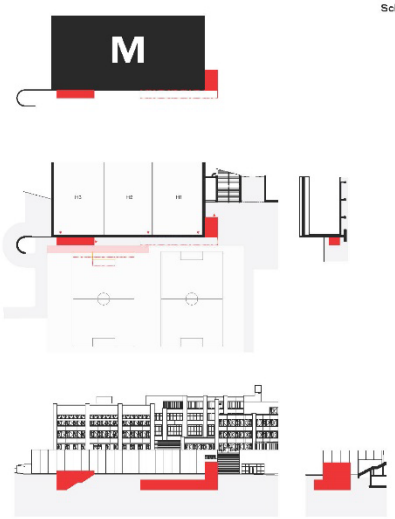

	M	
	m. TW	o. TW
H1	320	520
H2	50	
H3	50	

- 520 Personen Maximalbelegung (Treppen 2x 1.60 m + 1x 2.00 m)
- Geschlossene Treppe mit Nachtabschluss
- Anbau nicht komplett auf Gehweg
- Grünfläche reduziert
- Aussenplatz für Container

Grobschätzung der Baukosten (±25%) - CHF 900'000

Schulanlage Resch, Schaan
Studie Fluchtwege Sporthalle - Übersicht Varianten S und M
Pl.Gr. A3

Bauobjekt
Schulanlage Resch
Dux.gass 24
9494 Schaan

Bauherrschaft
Gemeinde Schaan
Bauverwaltung
Landstrasse 79
9494 Schaan

Architekt
Schreiber Architekten AG
Schaaner.strasse 29
LI-9490 Vaduz
Telefon 1 423 230 48 28
info@schreiber.arch
www.schreiber.arch

13.11.2024

Schreiber Architekten

L

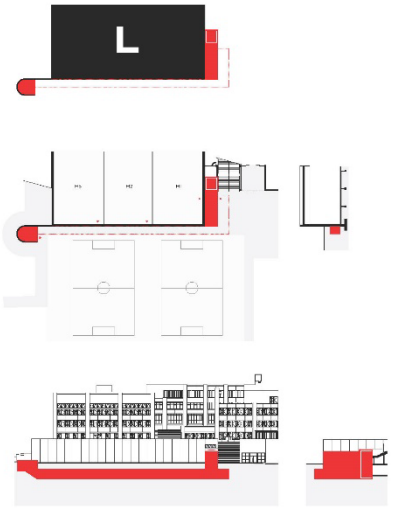

	L	
	m. TW	o. TW
H1	360	560
H2	50	
H3	50	

- 560 Personen Maximalbelegung (Treppen 1x 1.60 m + 2x 2.00 m Treppen)
- Geschlossene Treppe mit Nachtabschluss
- Zusätzlicher attraktiver Eingangsbereich für Veranstaltungen
- Lift (Geräte / Barrierefreiheit)
- Zusätzlicher Raum: ca. 15.00 m² disponibel
- Anbau nicht auf Gehweg, Grünfläche bleibt
- ev. Containerraum geschlossen

Grobschätzung der Baukosten (±25%) - CHF 1'400'000

L plus

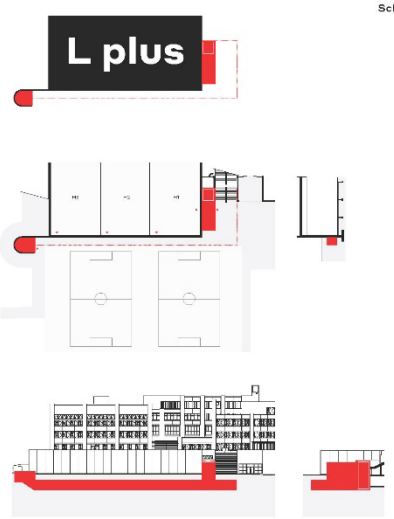

	L plus	
	m. TW	o. TW
H1	360	560
H2	50	
H3	50	

- 560 Personen Maximalbelegung (Treppen 1x 1.60 m + 2x 2.00 m Treppen)
- Geschlossene Treppe mit Nachtabschluss
- Zusätzlicher attraktiver Eingangsbereich für Veranstaltungen
- Lift (Geräte / Barrierefreiheit)
- Zusätzliche Räume: Nasszellen, Bereich lv, Sanitätsraum, 2 Lager (total ca. 77.00 m²)
- Anbau nicht auf Gehweg, Grünfläche bleibt

Grobschätzung der Baukosten (±25%) - CHF 2'200'000

Schulanlage Resch, Schaan

Studie Fluchtwege Sporthalle - Übersicht Varianten L und L plus

Pl.Gr. A3

Bauobjekt
Schulanlage Resch
Dux-gass 54
9494 Schaan

Bauherrschaft
Gemeinde Schaan
Bauverwaltung
Landstrasse 17
9494 Schaan

Architekt
Schreiber Architekten AG
Schaanerstrasse 29
FL-9490 Vaduz
Telefon +423 230 43 23
info@schreiber.archi
www.schreiber.archi

13.11.2024

Schreiber Architekten

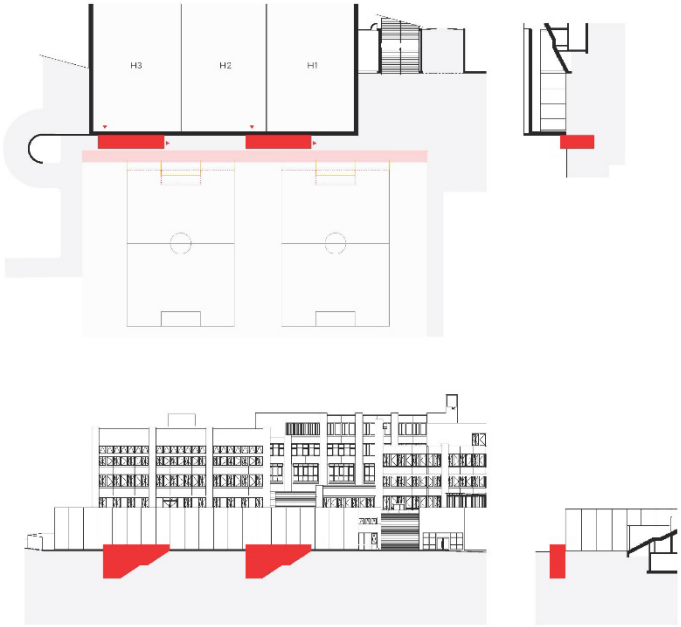

Schulanlage Resch, Schaan
Studie Fluchtwege Sporthalle - Varianta S
M 1:500 PLGr. A3

Sporthalle

Bauobjekt
Schulanlage Resch
Duxgass 31
9494 Schaan

Bauherrschaft
Gemeinde Schaan
Bauverwaltung
Landstrasse 19
9494 Schaan

Architekt
Schreiber Architekten AG
Schaanerstrasse 29
LI-9490 Vaduz
Telefon +423 230 43 23
info@schreiberarch.li
www.schreiberarch

13.11.2024

Schreiber Architekten

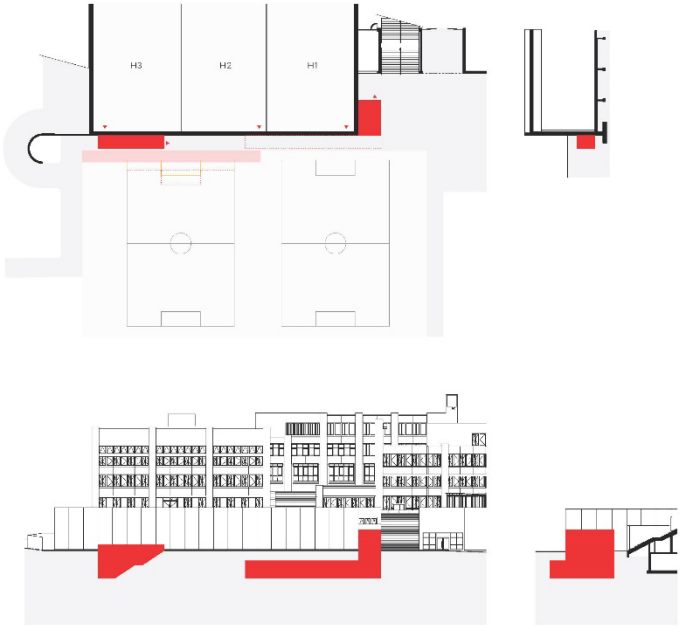

Schulanlage Resch, Schaan
Studie Fluchtwege Sporthalle - Varianta M
M 1:500 PLGr. A3

Sporthalle

Bauobjekt
Schulanlage Resch
Duxgass 31
9494 Schaan

Bauherrschaft
Gemeinde Schaan
Bauverwaltung
Landstrasse 19
9494 Schaan

Architekt
Schreiber Architekten AG
Schaanerstrasse 29
LI-9490 Vaduz
Telefon +423 230 43 23
info@schreiberarch.li
www.schreiberarch

13.11.2024

Schreiber Architekten

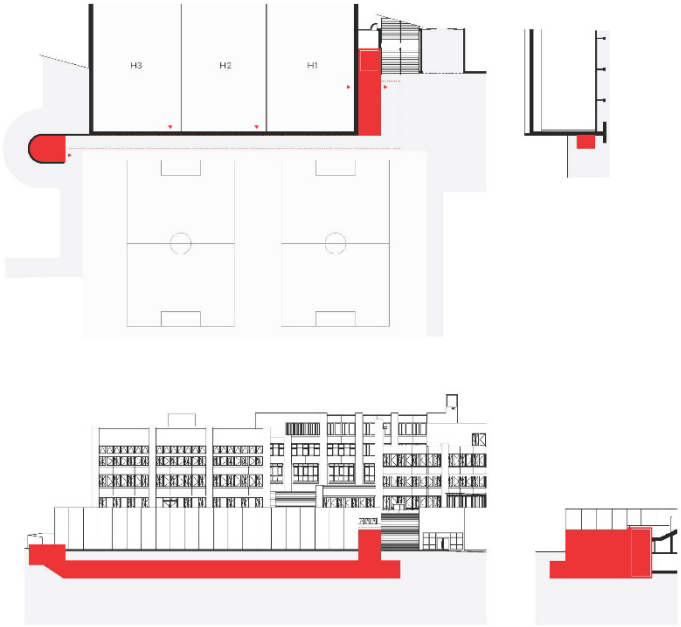

Schulanlage Resch, Schaan
Studie Fluchtwege Sporthalle - Varianta L
M 1:500 PLGr. A3

Sporthalle

Bauobjekt
Schulanlage Resch
Duxgass 31
9494 Schaan

Bauherrschaft
Gemeinde Schaan
Bauverwaltung
Landstrasse 19
9494 Schaan

Architekt
Schreiber Architekten AG
Schaarenstrasse 29
LI-9490 Vaduz
Telefon +423 230 43 23
info@schreiber.archi
www.schreiber.arch

13.11.2024

Schreiber Architekten

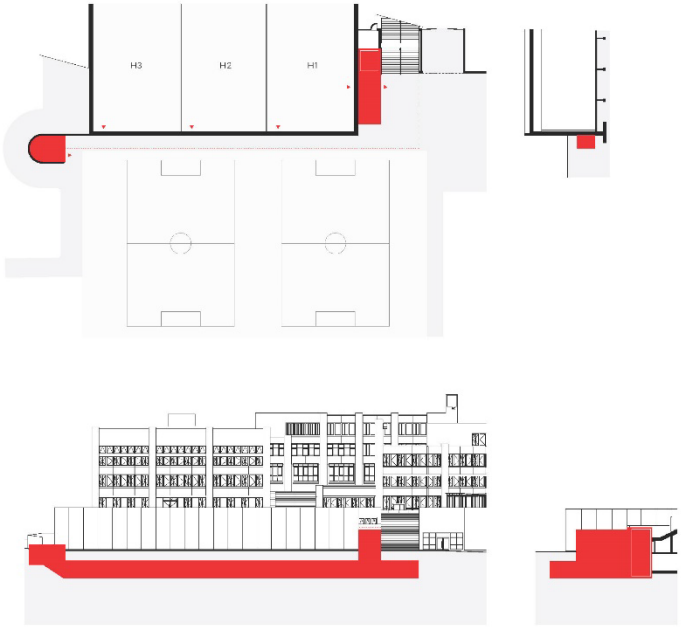

Schulanlage Resch, Schaan

Studie Fluchtwege Sporthalle - Varianta L plus

M 1:500 PLGr. A3

Sporthalle

Bauobjekt
Schulanlage Resch
Duxgass 31
9494 Schaan

Bauherrschaft
Gemeinde Schaan
Bauverwaltung
Landstrasse 19
9494 Schaan

Architekt
Schreiber Architekten AG
Schaanerstrasse 29
LI-9490 Vaduz
Telefon 1423 230 43 23
info@schreiberarch.li
www.schreiberarch

13.11.2024

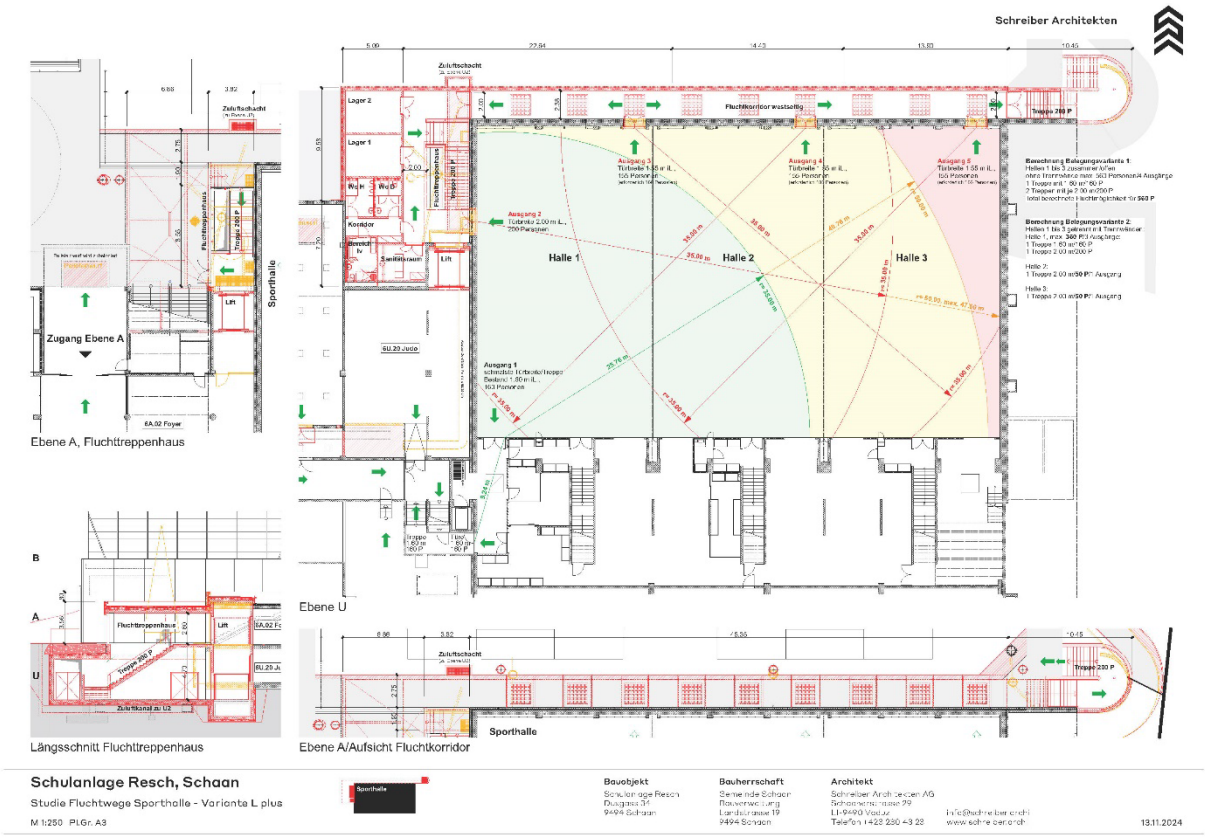
Schreiber Architekten
Zugang Ebene A
Sporthalle
Ebene A, Fluchttreppenhaus
Halle 1
Halle 2
Halle 3
Ebene U
Längsschnitt Fluchttreppenhaus
Ebene A/Aufsicht Fluchtkorridor
Schulanlage Resch, Schaan
Studie Fluchtwege Sporthalle - Varianta L plus
M 1:250 PLGr. A3
Bauobjekt
Schulanlage Resch
Dualgasse 31
9494 Schaan
Bauherrschaft
Gemeinde Schaan
Bauverwaltung
Landstrasse 19
9494 Schaan
Architekt
Schreiber Architekten AG
Schaanerstrasse 29
LI-9490 Vaduz
Telefon +423 230 43 23
13.11.2024

Schreiber Architekten

Foto Bestand Zugang südwest

Visualisierung Zugang südwest mit Nottreppenhaus Variante L plus

Dabei werden u.a. folgende Punkte besprochen:

- Die Fluchtwege in der Sporthalle sind ungenügend. Eigentlich dürften sich aktuell bei geschlossenen Trennwänden in der Halle 1 maximal 50 Personen aufhalten, in den beiden anderen Hallen niemand, bzw. bei Sportunterricht jeweils 20 Personen. Dieser Missstand ist zu bereinigen.
- Aktuell besteht nur ein Fluchtweg; die Geräteräume sind als Fluchtweg nicht zulässig (Brandgefahr).
- Es wurden 4 Varianten ausgearbeitet:
  - Var. S: offene Treppen (Regen, Schnee), die Kunst würde tangiert, die Rasenfläche kleiner, pro Hallen könnten sich 50 Personen aufhalten bzw. 520 Personen bei offenen Trennwänden. Kosten ca. CHF 500’000
  - Var. M: verbesserte Situation gegenüber Var. S, Kosten ca. CHF 900’000
  - Var. L: die Hallen würden behindertengerecht erschlossen (Lift, behindertengerechte Garderobe mit Dusche und WC), Waren sowie verunfallte Personen können transportiert werden, Erschliessung der Sporthallen als Ein- und Ausgang, Kosten ca. CHF 1.4 Mio.
  - Var. Lplus: analog L, aber Schaffen weiterer Räume im UG, Kosten ca. CHF 2.6 Mio.

Die Kostengenauigkeit wurde gegenüber den ersten Schätzungen verbessert und liegt nun bei +/-15%.

- Der jetzige Sanitätsraum hat eine Fläche von 7.4 m2, mit der Var. Lplus würde er 12.4 m2 aufweisen, so dass eine Liege sowie Material vorhanden wären.
- In Bezug auf den Bedarf an neuen Räumen wird erwähnt, dass hiermit neu WCs auf Hallenniveau erstellt werden könnten. Aktuell müssen diejenigen im Foyerbereich genutzt werden. Auch ein Lager könnte auf Hallenniveau erstellt werden. Das bisherige Lager im Foyer («Kiosk») würde zu Gunsten des Lifts aufgelöst.
- Der bisherige Hackschnitzel-Silo liegt ca. 1.5m tiefer als das Hallenniveau.
- Die Var. Lplus kann architektonisch unauffällig an das Gebäude gestellt und das Kunstwerk erhalten werden.
- Es ist noch offen, ob die Türen Fluchtweg-Halle offen oder blickdicht sein werden. Die Oblichter werden jedenfalls befahrbar sein. Tageslicht in diesem Gang ist wichtig für die Orientierung.
- Die Baugrube wird ca. 5-6m tief sein, das Volumen beträgt ca. 1'800m3, entsprechend 2 Einfamilienhäusern, womit sich die Kosten begründen.
- Der Lift soll beidseitig zugänglich sein, damit Foyer, Judoraum und Hallenniveau erschlossen werden können.
- Es ist gedacht, 2 Damen-WCs und 1 Herren-WC mit 2 Pissoirs zu erstellen. Hier wird angeregt, wenn man schon behindertengerecht bauen möchte, dann 2 entsprechende Kabinen zu erstellen.
  Die neue Situation wurde mit Nic Wohlwend, Beauftragter des Liecht. Behindertenverbandes (LBV), bereits besprochen, mit ihm wurde das ganze Areal diskutiert. Für den LBV ist ein kombinierter Raum wie geplant ausreichend für den Einzelfall (natürlich nicht bei einem allfälligen Behinderten-Grossanlass).
- Beim neuen Fluchtweg sind nördlich und südlich jeweils Treppen vorgesehen. Der Korridor ist als «sicherer Bereich» anzusehen. Ein Rollstuhlfahrer benötigt somit natürlich Hilfe. Ein Treppenlift ist nicht möglich, dieser würde den Fluchtweg blockieren. Die Nutzung des neuen Liftes im Notfall ist abzuklären, aber wohl nicht gestattet. Eine Rampe würde zu lang sein. Eine versenkte Halle wie diese und viele andere aus dieser Zeit ist in Bezug auf Fluchtwege immer problematisch.
  Ein Fluchtweg über den Silo ist nicht möglich. Es wird erwähnt, ob nicht ein Fluchtweg Richtung Westen, Böschung Richtung Rossfeld, möglich wäre.
- Die Siloanlage ist nicht mehr in Betrieb, derzeit ist auch keine Nutzung geplant. Aufgrund des Höhenunterschiedes von 1.5m kann sie zur aktuellen Problematik auch keinen Beitrag leisten. Es wurden bereits Nutzungen angedacht, aber nicht in diesem Zusammenhang. Der Silo ist rund 20m lang, aber nicht isoliert und unbeheizt. Für eine Nutzung müsste ein entsprechender Umbau durchgeführt werden.
- Die Vorbereitungsarbeiten könnten April/Mai 2025 durchgeführt werden, die Durchbrüche in die Halle in den Herbstferien 2025. Während der Bauarbeiten im Bereich der Treppe müssten die Besucher anderweitig geleitet werden.
- Falls die WC-Anlagen und Garderoben auf ein Minimum beschränkt werden und nur der Sanitätsraum noch erstellt wird, könnten die Kosten um rund CHF 160'000 reduziert werden.
- Die neuen Räume könnten z.B. auch für Dopingkontrollen bei internationalen Anlässen genutzt werden. Wenn eine Baugrube vorhanden ist, soll diese grad auch hierfür genutzt werden. Die Räume müssen auch nicht ausgebaut werden.
- Der «Sprung» von Var. L auf Lplus von CHF 800'000 ist nicht nur auf die WC-Anlagen zurückzuführen. Während der weiteren Arbeiten zwischen den der Baukommission und der

heutigen Gemeinderatssitzung präsentierten Lösungen wurden neue Erkenntnisse gewonnen, die Kosten sind nicht 1:1 vergleichbar. Jetzt ist die Kostengenauigkeit um einiges besser. Zudem wurde die Var. L ohne Durchladelift und ohne Sanitätsraum geplant.
- Die Dicke der Sporthallenwand beträgt ca. 60cm.
- Das Abwasserniveau liegt tiefer als der Hallenboden, d.h. es muss zwar ein Schacht versetzt aber nicht gepumpt werden.

Während der Diskussion ohne weitere Anwesende werden u.a. folgende Punkte erwähnt:

- In der Baukommission wurde anfangs über die Var. S und M gesprochen, die aber beide als nicht ideal beurteilt wurden. Dann wurde die Var. L entwickelt, über diese dann Lplus. Der Lift ist unumstritten, dito WC und Garderobe für Behinderte. Für das Lager und die weiteren WCs ist die Begeisterung nicht gross. Lagerräume können immer genutzt werden, das ist klar. Aber der Silo ist auch noch leer, seine weiter Verwendung noch nicht klar. Die Räume kosten «nur» CHF 160'000, sind aber eigentlich ein «nice to have». Die WCs werden wohl nur an 2 Anlässen im Jahr benötigt, da kann auch der Weg nach oben zugemutet werden.
  Das Ganze soll nicht «abgewürgt» werden, eine Lösung für Brandgefahr, Fluchtwege und auch Räumlichkeiten für Behinderte muss gefunden werden. Lagerräume sind aber auch anders machbar.
- Lift, Sanitätsbereich und die Lösung für Behinderte werden begrüsst. Die weiteren Räume sollen im Sinne einer Var. «Lplus light» geprüft werden.
- Das Projekt gefällt grundsätzlich, trotz der Kosten. Es sollen aber die Abklärungen zur Nutzung des Silos gemacht werden.
- Es wird festgehalten, dass eine verzögerte Beschlussfassung den Zeitplan um ca. 1 Jahr verwerfe.
- Es wird erwähnt, dass «das Loch offen sei», und, wenn man die Räume nicht erstelle, man sich dann später sicher ärgern würde. Das Verhältnis Kosten-Nutzen sei in Ordnung. Es gebe Anlässe mit Zuschauern in der Halle (z.B. Kickboxer, Volleyball), die WC-Anlagen würden sicher genutzt, auch das Lager werde sicher gebraucht. Wenn man etwas mache, dann solle man es auch richtig machen, auch wenn es vielleicht luxuriös scheinen könnte.
- Es wird eher für ein 2. Behinderten-WC plädiert, andere WCs habe es genügend. 4 WCs würden sicher sowieso nicht genügen, dann solle besser das 2. Behinderten-WC erstellt werden. Auch sollten diese WC-Anlagen ja nicht unbedingt durch die Schülerinnen und Schüler genutzt werden.
- Die Problematik zweier Rollstuhlfahrer gleichzeitig auf dem Fluchtweg ist bewusst. So wäre z.B. ein Notfall bei einer Veranstaltung von «Football Is More» problematisch, und es wären viele Helfer notwendig.
- Eine Rampe soll nochmals angeschaut werden. Eine Rampe mit 6% Steigung, wie maximal möglich, wird aber nicht möglich sein. Die Situation soll mit dem LBV nochmals geklärt werden.
- Der Silo ist für eine Nutzung in diesem Zusammenhang nicht geeignet; aufgrund des Niveauunterschiedes ergäbe sich nur ein «Murks». Der Raum ist noch kalt, für eine Nutzbarmachung ist ein Konzept notwendig, und die Umsetzung kostet dann wohl einiges an Geld. Er könnte z.B. für einen Verein genutzt werden.
- Die Räume sollen erstellt werden. Die Thematik WC-Anlagen soll in der Baukommission nochmals diskutiert werden, dito die Nutzung der Räume.

- Der derzeitige Zustand ist problematisch. Die vorgeschlagene Lösung ist aber immer noch nicht völlig korrekt, für die Rollstuhlfahrer muss eine Lösung gefunden werden.
  Der LBV hat die Situation angeschaut, für ihn ist sie in Ordnung. Eine 100%ige Lösung ist nicht möglich. Sonst müssten auch die gesamten Klassenräume umgebaut werden, da diese auch «nur» mit Lift und Treppe erschlossen sind.
- Es gibt keine Fluchtwege über Etagen hinweg ohne Treppen. Es werden bei Notfällen auch immer Helfer da sein.
- Es wäre schön, wenn bei Änderungen die Baukommission jeweils nochmals begrüsst würde, um nochmals beraten zu können.
- Glas- oder Lichttüren bringen nur ein ganz klein wenig indirektes Licht in die Halle, ein kleines Lichtfeld. Dennoch soll dies nochmals angeschaut werden.
- Zur Thematik Sanitätsraum sollen die Samariter beigezogen werden.
- Die Projektkosten gemäss Antrag 1. beinhalten auch die Kosten gemäss Antrag 2.-3 (Architektur, Bauleitung, Bauingenieur).

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt Variante L plus und den entsprechenden Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 2'600'000 inkl. MwSt. von 8.1%.

2. Das Projekt ist in folgenden Belangen im Sinne der Erwägungen nochmals mit der Baukommission zu prüfen und zu diskutieren: Sanitätsräume, WC allgemein, 2. Behinderten-WC, Lager, Licht / Türen, Rampe / Fluchtmöglichkeiten Rollstuhlfahrer.

3. Der Auftrag für die Architekturleistungen Projektierung wird auf der Grundlage der Kostenschätzung vom 13.11.2024 zum Betrag von CHF 102'078.85 inkl. MwSt. an Schreiber Architekten, Vaduz, vergeben.

4. Der Auftrag für die Bauleitungsleistungen Projektierung, Ausschreibung und Ausführungsprojekt wird auf der Grundlage der Kostenschätzung vom 13.11.2024 zum Betrag von CHF 72'913.50 inkl. MwSt. an Amann Architekten, Schaan, vergeben.

5. Der Auftrag für die Bauingenieurleistungen wird auf der Grundlage der Kostenschätzung vom 13.11.2024 zum Betrag von CHF 92'457.95 inkl. MwSt. an Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, vergeben.

259 Budgetnachtrag 2024, Erfolgsrechnung Konto Nr. 026.318.03 Verwaltung Gemeindeparzellen

Ausgangslage

Bei Grundstücksgeschäften werden durch die Gemeinde Schaan die Handänderungsgebühren übernommen. Da die Gemeinde Schaan im 2024 viele Grundstücksgeschäfte getätigt hat, reichen die im Budget in der Kostenstelle Nr. 026.318.03 vorgesehenen CHF 35`000.-- nicht aus. Der derzeitige Kontostand beträgt ca. CHF 73`000.--. Damit die Gebühren der noch anstehenden Grundstücksgeschäfte bezahlt werden können beantragt die Liegenschaftsverwaltung den Nachtrag von CHF 55`000.-- auf das Konto Nr. 026.318.03.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch):

Kontoübersicht 026.318.03

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den Nachtrag von CHF 55`000.-- auf das Konto Nr. 026.318.03 / Verwaltung Gemeindeparzellen

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

260 Erschliessung Duxer Nord, 1. + 2. Etappe / Nachtragskredite

Ausgangslage

An der Sitzung vom 16. März 2022, Trakt. 55, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Erschliessung Duxer Nord, 1. Etappe“ und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 565'000.00.

Aufgrund von Verzögerungen eines privaten Neubauprojektes konnten die Abschlussarbeiten der 1. Etappe nicht wie geplant im Budgetjahr 2023 abgeschlossen werden. Aus diesem Grund ist ein Budgetnachtrag auf das Jahr 2024 vorzunehmen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. Mai 2024, Trakt. 127, genehmigte der Gemeinderat den Grundstückstausch Sch. Gst. Nr. 2379 (Gamander) im Besitz von Christina Weirather gegen eine Teilfläche Sch. Gst. Nr. 4180 (Duxer). Christina Weirather hat der Gemeindebauverwaltung mitgeteilt, dass sie mit Ihrem Neubau im Frühjahr 2025 starten möchte.

Derzeit ist das getauschte Grundstück noch nicht baureif. Es fehlen die nötigen Werkleitungen und der Strassenbau. Damit die Voraussetzungen für den Neubau gegeben sind, muss schnellstmöglich mit der Planung der Erschliessung Duxer Nord, 2. Etappe, begonnen werden. Im Budget 2024 sind keine Kosten vorgesehen. Aus diesem Grund muss für die Planung Erschliessung Duxer Nord, 2. Etappe, ein Budgetnachtrag vorgenommen werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt für das Projekt „Erschliessung Duxer Nord, 1. Etappe“ einen Nachtragskredit auf das Budget 2024 in der Höhe von CHF 50‘000.00.

2. Der Gemeinderat genehmigt für das Projekt „Erschliessung Duxer Nord, 2. Etappe“ einen Nachtragskredit auf das Budget 2024 in der Höhe von CHF 40‘000.00.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

261 Erschliessung Im Loch / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. Mai 2023, Trakt. 146, hat der Gemeinderat dem Nachtragskredit auf das Budget 2024 für den Beginn der Planungsleistungen für das Projekt Erschliessung Im Loch zugestimmt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. Mai 2024, Trakt. 127, genehmigte der Gemeinderat den Grundstückstausch Sch. Gst. Nr. 290 (Tanzplatz) im Besitz von Cornelia Müller gegen das Sch. Gst. Nr. 1618 (Hafner). Die Familie Müller steht in regem Kontakt und hat der Gemeindebauverwaltung mitgeteilt, dass sie mit ihrem Neubau im Frühjahr 2025 starten möchte.

In der neu im Besitz von Cornelia Müller stehenden Tauschparzelle befinden sich verschiedene Kanalisationsleitungen, die vor Baubeginn durch die Gemeinde verlegt werden müssen. Aus diesem Grund muss die Bearbeitung des Bau- und Ausführungsprojekts inklusive der Ausschreibung für die Baumeister-, Pflästerungs- und Belagsarbeiten beschleunigt werden.

Hierfür hat die Gemeindebauverwaltung beim bereits involvierten Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, eine Offerte für die Gesamtplanungsleistungen eingeholt. Die Offerte wurde rechnerisch und fachlich geprüft und entspricht dem Schaaner Standard. Die Gemeindebauverwaltung empfiehlt die Vergabe der Bauingenieurleistungen als Direktvergabe.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch)

Offerte Ingenieurleistungen Erschliessung Im Loch der Firma Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, vom 11.11.2024

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Ingenieurleistungen Projektierung, Ausschreibung und Ausführungsprojekt „Erschliessung Im Loch“ an die Firma Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 99‘260.20 inkl. MwSt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

262 Altes Brauhaus, Feldkircher Strasse 43 – Umnutzung und Sanierung / Auftragsvergaben

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28. August 2024, Trakt. Nr. 184 das Projekt zur Umnutzung und Sanierung des Alten Brauhaus und den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 4‘600‘000 inkl. Bauherrenreserve genehmigt.

Für die weitere Bearbeitung des Projekts werden die nachfolgenden Leistungen für Architektur und Bauleitung auf der Basis der Kostenschätzung vom 20.08.2024 beantragt.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Honorarofferte Architekturleistungen (Baubewilligung und Ausschreibungsplanung) vom 11.11.2024
- Honorarofferte Bauleitungsleistungen (Ausschreibung und Ausführungsplanung) vom 8.11.2024

Antrag

1. Der Auftrag für die Architekturleistungen für die Phasen Baubewilligung und Ausschreibungsplanung wird auf der Grundlage der Kostenschätzung vom 20.08.2024 zum Betrag von CHF 74‘135.00 inkl. MwSt. von 8.1% an das Architekturbüro Mayer Hüssy, 9495 Triesen, vergeben.

2. Der Auftrag für die Bauleitungsleistungen für die Phasen Ausschreibung und Ausführungsplanung wird auf der Grundlage der Kostenschätzung vom 20.08.2024 zum Betrag von CHF 79‘049.05 inkl. MwSt. von 8.1% an die Planbar AG, 9495 Triesen, vergeben.

Beschluss

Die Anträge werden genehmigt.

Abstimmungsresultat (13 Anwesende)

10 Ja (6 VU, 3 FBP, 1 FL)
3 Nein (3 FBP)

Schaan, 12. Dezember 2024

Gemeindevorsteher Daniel Hilti: _____